



# Frei- & Hallenbad Brugg

Kanalstrasse, 5200 Brugg, Tel. 056 441 10 69

---

## H a u s o r d n u n g Hallen- und Freibad

**1. Geltungsbereich und Zweck:** Diese Hausordnung gilt für das ganze Areal des Hallen- und Freibades inklusive Eingangshallen und Vorplätze und dient der Aufrechterhaltung von Ordnung, Sicherheit und Hygiene. Für Schulen gilt zusätzlich das Merkblatt des SLRG „Schulsausflug an und ins Wasser“ vom 11/2013.

**2. Eigene Verantwortung:** Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachten dieser Hausordnung, durch Nichtbeachten von Weisungen des Betriebspersonals, durch mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter entstehen, sowie bei Diebstählen lehnt der Stadtrat jede Haftung ab. Insbesondere gilt dies auch für als geschlossen erklärte Teile der Anlage.

**3. Verweis aus der Anlage:** Den Anordnungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Personen, welche gegen diese Hausordnung verstossen, die Ordnung erheblich stören, andere Benützer belästigen oder deren Verhalten sonst wie zu berechtigten Klagen Anlass gibt, können vom dazu ermächtigten Betriebspersonal aus der Anlage verwiesen werden. Bei Verweis aus der Anlage erfolgt keine Rückerstattung der Eintrittsgebühr.

**4. Anlageverbot:** Bei schwerwiegenden Verstössen ist der Badmeister befugt, das Betreten der Anlage auf bestimmte Zeit zu untersagen. Bei Anlageverbot erfolgt keine Rückerstattung von Abonnementkosten.

**5. Sorgfaltspflicht:** Aus Fehlverhalten entstandener Mehraufwand kann dem Verursacher in Rechnung gestellt werden (z.B. unnötigen Alarm auslösen).

**6. Badeordnung:** In der Badeordnung sind die wichtigsten Regeln und Verhaltensmassnahmen zusammengefasst. Die Badeordnung ist ein integrierender Bestandteil dieser Hausordnung. Die Badeordnung ist an strategisch wichtigen Punkten der Anlage auf Tafeln in deutscher Sprache publiziert. Das Nichtverstehen aufgrund einer Anderssprachigkeit entbindet den Besucher nicht von dieser Badeordnung.

**7. Rückerstattung von Eintrittsgebühren:** Entrichtete Einzeleintritte werden nicht zurückerstattet. Die Abonnementdauer kann aufgrund eines Arzzeugnisses verlängert werden (nur Jahresabonnemente), eine Rückerstattung der Abonnementgebühren findet nicht statt.

**8. Widerrechtlicher Eintritt:** Besucher, welche die Anlage betreten, ohne die Eintrittsgebühr zu entrichten, können mit Fr. 50.00 gebüsst werden. Der Missbrauch von persönlichen Abonnements kann mit dem Entzug des Abonnements geahndet werden.

**9. Die Öffnungszeiten** sind publiziert. Dreissig Minuten vor Badeschluss wird kein Eintritt mehr gewährt. Die Betriebsleitung ist ermächtigt, die Öffnungszeiten des Freibades im Zusammenhang mit schlechtem Wetter anzupassen. Für die Durchführung von Veranstaltungen kann die Badezeit und die Betriebszeit eingeschränkt werden.

**10. Kinder unter sechs Jahren** haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Schulpflichtige Kinder ohne Begleitung Erwachsener haben um 18.00 Uhr die Anlage zu verlassen.

**11. Vereine und Schulen:** Für Vereine und Schulen gelten die Bestimmungen dieser Hausordnung. Ausnahmen können auf Anfrage gewährt werden.